

Zusammenfassung für Abfüller/Vertreiber

Für Abfüller/Vertreiber **nicht-schadstoffhaltiger** Füllgüter, die einen Vertrag mit der RIGK GmbH abschließen, übernimmt RIGK die rechtskonforme Rücknahme und Verwertung für die unter §39 VerpackDG fallenden Verpackungen.



Der RIGK QR-Code signalisiert industriellen und gewerblichen Endverbrauchern die kostenlose Abgabemöglichkeit restentleerter Verpackungen an einer der bundesweiten RIGK-Annahmestellen.

(abrufbar unter dispo@rigk.de oder unter der kostenlosen Servicenummer +49 800 308600-3).

Nicht gekennzeichnete Verpackungen können von den gewerblichen Endverbrauchern ebenfalls anhand der Vertragsbestätigung zurückgegeben werden.

► Wie funktioniert die Teilnahme?

Sie schließen mit der RIGK GmbH einen Vertrag, der Ihnen als Abfüller/Vertreiber das Aufbringen des RIGK QR-Codes auf Ihren Dokumenten (Lieferpapiere, Website etc.) und auf Ihren Verpackungen erlaubt. Auf Basis der abgeschlossenen RIGK-Verträge nimmt RIGK die von Ihnen lizenzierten Verpackungen zurück. Je nach Verpackungstyp und Gewicht entrichten Sie einen Beitrag. Dieses Lizenzentgelt deckt die Kosten für die Rücknahme, die Verwertung und die Dokumentation Ihrer Verpackungen.

Gerne unterbreiten wir Ihnen ein unverbindliches Angebot. Nehmen Sie dafür Kontakt zu einem Mitarbeiter aus unserem Vertriebsteam auf:

Herr Volkmar Löber

loeber@rigk.de

+49 611 308600-36

Frau Ingrid Krieger

krieger@rigk.de

+49 611 308600-49

Herr Yannik Hünerbein

huenerbein@rigk.de

+49 611 308600-53

► Welche Verpackungen werden zurückgenommen?

Über das **RIGK-SYSTEM** werden Verpackungen nicht-schadstoffhaltiger Füllgüter zurückgenommen. Die abgepackten Produkte dürfen weder nach dem Gefahrstoff-; dem Gefahrgutrecht noch nach GHS eingestuft sein. Die Verpackungen dürfen keine Gefahrensymbole tragen. Packmitteltypen sind beispielsweise:



Folien/Säcke

- ▶ Foliensäcke
- ▶ Innensäcke für Feststoffe
- ▶ Verbundfoliensäcke



Hohlkörper

- ▶ Flaschen
- ▶ Kanister
- ▶ Eimer
- ▶ Fässer



Flexible Schüttbehälter

- ▶ FIBCs (Big Bags)
- ▶ Gewebesäcke
- ▶ Verbund FIBCs (Big Bags)



Kartonagen/Papier

- ▶ Kartons/Oktabins
- ▶ Fiberdrums
- ▶ Papiersäcke



Holz- und Kunststoffeinwegpaletten (keine EURO, keine EPAL, keine CP-Paletten)

Stretch- und Schrumpffolien Hohlkammerplatten



Packhilfsmittel

- ▶ Wickelkerne
- ▶ Umreifungsbänder
- ▶ Gewebezuschneide etc.

► Die Mengenmeldung

Ein Vertragsbestandteil des **RIGK-SYSTEMs** sind die jährlichen Mengenmeldungen des Kunden (Abfüller/Vertreiber) an RIGK. Sie melden RIGK die auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland in Umlauf gebrachten Verpackungsmengen (Leergewicht) in einer Voraus- und einer Abschlussmeldung. Die Mengenmeldungen sind Basis für die Rechnungsstellung und Nachweisdokumentation nach §39 VerpackDG.

In der Vorausmeldung teilen Sie zu Vertragsbeginn und jeweils zu Beginn des Kalenderjahres **spätestens bis Ende Februar** RIGK mit, welche Verpackungsmengen Sie schätzungsweise im Jahr in Verkehr bringen werden. Anhand der Beitragsstaffel und der gemeldeten Mengen pro Verpackungstyp ermittelt RIGK die fälligen Abschlagszahlungen.

Nach Abschluss des Kalenderjahres melden Sie RIGK die tatsächlich in Verkehr gebrachten Verpackungsmengen (Abschlussmeldung) bis **spätestens Ende März** des Folgejahres. Hieraus wird der Jahresbeitrag errechnet. Entstehende Differenzen zu den Abschlagszahlungen werden zurückerstattet bzw. in Rechnung gestellt. Für alle Vertragspartner ist eine Bescheinigung der Abschlussmeldung von einer unabhängigen Stelle verpflichtend. Diese Testierung kann im Rahmen des Jahresabschlusses durch einen Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater erfolgen.

► Das Klimaschutzzertifikat

Als Zeichen der Anerkennung für aktiven Umweltschutz und gelebte Produktverantwortung erhalten RIGK-Kunden das Klimaschutzzertifikat. Damit werden die durch die Teilnahme an den RIGK-Systemen jährlich erreichten CO₂-Einsparungen in Kilogramm ausgewiesen und zur Veranschaulichung auf die Anzahl der Bäume umgerechnet, welche die entsprechende Menge Treibhausgas pro Jahr binden. Die Bilanz zur Treibhausgaseinsparung wurde gemeinsam mit dem Fraunhofer-Institut für Umwelt-Sicherheits- und Energietechnik UMSICHT erarbeitet und basiert auf den ISO-Normen 14040 und 14044.

► Der RIGK QR-Code



Ihre Teilnahme am **RIGK-SYSTEM** kann durch die Anbringung des RIGK QR-Codes auf Ihren Verpackungen signalisiert werden. Sie erhalten den QR-Code in digitaler Form zur Einbindung auf Ihren Dokumenten (Lieferpapiere, Website, etc.) und zur optionalen Verwendung auf Ihren Verpackungen. Der RIGK QR-Code verweist auf die RIGK-Website und bietet eine zusätzliche Möglichkeit, relevante Informationen bezüglich des Rücknahmeprozesses für den Endverbraucher transparent und digital bereitzustellen.

Der RIGK QR-Code sollte ausreichend groß und gut sichtbar auf die Verpackungen anzubringen: entweder durch direkten Aufdruck (Folie oder FIBCs/Big Bags) oder auf das Produktetikett (Hohlkörper, Kartonage etc.).

Nicht gekennzeichnete Verpackungen (beispielsweise Transportverpackungen) können mit dem QR-Code in Dokumenten und der Website gekennzeichnet werden.

► Unbedingt beachten!

Nicht zu verwechseln ist das **RIGK-SYSTEM** mit dem **RIGK-G-SYSTEM** für Verpackungen schadstoffhaltiger Füllgüter. Diese Systeme sind unbedingt getrennt voneinander zu handhaben!

► Noch Fragen?

Interessenten an einer Teilnahme am **RIGK-SYSTEM** steht das Vertriebsteam ebenfalls zur Verfügung.

Bestehende RIGK-Kunden wenden sich bei Fragen bitte an:

Frau Claudia Hoese

hoese@rigk.de

+49 611 308600-12

Herr Leon Becker

becker@rigk.de

+49 611 308600-21